

Inklusion



 MÄRKISCHER KREIS

LEBENS- UND BERUFSORIENTIERUNG IM GEMEINSAMEN LERNEN

Arbeitshilfen für Lehrkräfte
an allgemeinen Schulen



LEBENS- UND BERUFSORIENTIERUNG FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER IM GEMEINSAMEN LERNEN

Vorwort

„Dass Behinderung nur als Verschiedenheit aufgefasst wird, das ist das Ziel, um das es uns gehen muss. In der Wirklichkeit freilich ist Behinderung nach wie vor die Art der Verschiedenheit, die benachteiligt wird. Es ist eine schwere, aber notwendige, eine gemeinsame Aufgabe für uns alle, diese Benachteiligung zu überwinden.“
(Auszug aus der Ansprache des ehemaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker auf der Tagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte am 01.07.1993 in Bonn)

Vor dem Hintergrund der 2009 in Deutschland ratifizierten UN- Behindertenrechtskonvention stellt diese gemeinsame Aufgabe im Hinblick auf Berufsorientierung bei Kindern und Jugendlichen eine besondere Herausforderung dar, um eine möglichst gute Integration in die Berufs- und Arbeitswelt zu ermöglichen.

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen mit zieldifferenziertem Bildungsgang ist in den letzten Jahren stetig angestiegen. Im Schuljahr 2016/17 wurden im MÄRKISCHEN KREIS 568 Mädchen und Jungen an den weiterführenden Schulen im Gemeinsamen Lernen unterrichtet.

Um dem Bildungsanspruch dieser jungen Menschen unter Berücksichtigung ihres sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs gerecht werden zu können, müssen die schulischen und außerschulischen Abläufe sorgfältig geplant und durchgeführt werden.

An diesem Prozess sind viele Akteure beteiligt, die ihre Expertise in den Gesamtprozess einbringen. Daher ist es von herausragender Bedeutung, dass die notwendigen Maßnahmen koordiniert aufeinander abgestimmt werden.

Berufsorientierung im Gemeinsamen Lernen kann nur gelingen, wenn alle Schulen in Anpassung an ihre standortspezifischen Bedingungen ein Konzept entwickeln, das alle sinnstiftenden Maßnahmen beschreibt und die Prozessbeteiligung der einzelnen Akteure klar definiert. Dazu kann es hilfreich sein, in schulübergreifenden Kooperationen zusammen zu arbeiten.

Viele Schulen sind konzeptionell schon so aufgestellt, dass sie eine inklusive Berufsorientierung durchführen können, die die Stärken der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers angemessen berücksichtigt und weiter fördert; andere Schulen befinden sich noch in der Konzepterstellung und suchen nach passgenauen Wegen zum Übergang in den Beruf.

Die vorliegende Broschüre soll Hilfestellungen geben und einen Leitfaden beschreiben, damit die inklusive Berufswahlorientierung unter Berücksichtigung aller Erfolg versprechenden Maßnahmen geplant bzw. weiterentwickelt werden kann.

„Nichts ist wichtiger für die Behinderten, als durch ihrer Hände Arbeit
zum eigenen Lebensunterhalt beizutragen.“

(Norbert Blüm)



Lüdenscheid, August 2017
Winfried Becker
Schulrat



INHALTSVERZEICHNIS

1. Grundlagen der konzeptionellen Arbeit

- Lebensorientierung
- Berufsorientierung und Arbeitslehre
- Arbeitslehre als drittes Hauptfach
- Ergänzende Angebote
- Vorrang praktischer Erprobung
- Förderplanung
- Portfolioinstrument
- Berufsorientierung als Teamaufgabe
- Elternarbeit
- Kooperation mit der Agentur für Arbeit
- Potenzialanalyse und Berufsfelderkundung
- Curriculum
- Stundenplan
- Vernetzung
- Übergang und Übergabeprozesse

2. Kooperationen mit externen Partnern

- Agentur für Arbeit
- Integrationsfachdienst (IFD)
- Handwerkskammer Arnsberg
- Südwestfälische Industrie- und Handelskammer Hagen
- Unternehmen

3. Arbeitsmaterialien

- Förderschwerpunkte im Gemeinsamen Lernen
- Geschäftsverteilungsplan Berufsorientierung im Gemeinsamen Lernen
- Berufsorientierung und Arbeitslehre im Gemeinsamen Lernen
- Fahrplan der Berufsorientierung an einer Förderschule
- Standardbogen „Schülerinformationen“ Potenzialanalyse
- Anmeldebogen zur Berufsberatung
- Anlage zum Anmeldebogen Berufsberatung Reha/SB
- KAoA-STAR- Schule trifft Arbeitswelt
- Anschlussvereinbarung in leichter Sprache
- Verzeichnis von Arbeitsmaterialien
- Bildungsträger im Märkischen Kreis

1. GRUNDSÄTZE DER KONZEPTIONELLEN ARBEIT

Schuleigene Konzepte der Berufsorientierung basieren auf den Standardelementen von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) sowie auf den Vorgaben der jeweiligen Schulform. Bei der Erstellung eines BO-Konzepts für Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen müssen zudem die Bestimmungen der AOSF sowie die Richtlinien und Lehrpläne der Förderschwerpunkte Lernen und Geistige Entwicklung zugrunde gelegt werden. Dort formulierte Rechte und Ansprüche der Schülerschaft hinsichtlich Umfang, Methoden und Inhalten beruflicher Orientierung gilt es mit den Rahmenbedingungen der Schule zu verknüpfen.

Inklusive Berufswahlorientierung hat dabei für die betroffenen Schülerinnen und Schüler einen herausragenden Stellenwert, damit Perspektiven eröffnet werden können, die ein eigenständiges Leben ermöglichen. Die Allgemeine Schule versteht sich hier als lernende Organisation und gestaltet den Prozess in eigener Verantwortung.

„Auf die Schulleitung kommt es an.“ – Der Schulleitung als Steuerungsinstanz kommt hier eine wesentliche Bedeutung zu. Denn die Gelingensbedingungen hängen von genau abgestimmtem Vorgehen, klaren Zielvorstellungen und sensiblem Controlling ab.

Die in dieser Arbeitshilfe formulierten Grundsätze sollen den an Berufsorientierung beteiligten schulischen Akteuren als Basis für eigene konzeptionelle Überlegungen dienen. Dabei berücksichtigen die Ausführungen insbesondere die Belange von zieldifferent zu unterrichtenden Schülerinnen und Schülern.

Lebensorientierung

Eine wesentliche Basis für Berufsorientierung, -vorbereitung und -ausbildung bei zieldifferent zu unterrichtenden Schülerinnen und Schülern ist die Lebensorientierung. Sie umfasst die Elemente Lebenspraxis, Beziehungsfähigkeit, Freizeitgestaltung sowie die realistische Einschätzung von Lebens- und Berufsmöglichkeiten. Lebensorientierung sollte mit Beginn der Sekundarstufe I unterrichtliches Thema, aber auch durchgängiges Handlungsprinzip sein, mit dem Ziel, lebenspraktische Fähigkeiten zu stärken und eine adäquate Lebens- und Berufsplanung zu fördern.

Berufsorientierung und Arbeitslehre

Die Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf erfolgt auf Grundlage der Standardelemente nach KAoA und orientiert sich an der organisatorischen Struktur der von ihnen besuchten allgemeinen Schule. Erforderlich ist eine Ergänzung des schulischen BO-Konzepts um berufsorientierende Maßnahmen entsprechend der Vorgaben der AOSF, der Richtlinien und Lehrpläne der (zieldifferenten) Förderschwerpunkte sowie individueller Bedarfe von Schülerinnen und Schülern. Diese Bedarfe stellen das vorrangige Kriterium bei der Planung berufsorientierender Maßnahmen dar.

Um als Lern- und Entwicklungschance genutzt werden zu können, müssen die Elemente der Berufsorientierung praktische Handlungsmöglichkeiten und begleitete Reflexionsphasen enthalten, die eng mit dem Arbeitslehreunterricht verzahnt sind. Arbeitslehre besteht aus den Elementen Technik (Holz, Metall), Hauswirtschaft und Wirtschaft und ist ein praktisches Fach.

Arbeitslehre stellt bei zieldifferent unterrichteten Schülerinnen und Schülern spätestens ab der achten Klasse das unterrichtliche Leitfach dar. Dieses ist mit weiteren Unterrichtsfächern, insbesondere Deutsch, Mathematik, Gesellschaftslehre und Wirtschaftskunde verknüpft, indem Themen und Inhalte der Berufsorientierung aufgegriffen und vertiefend erarbeitet werden. Dabei sind Berufsorientierung und Arbeitslehre als Einheit zu sehen. Schülerinnen und Schüler können in unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Bezügen durch praktische Erfahrungen persönliche Stärken entdecken und in diesen gefördert werden, bereiten sich auf Praktika vor und werden in der Reflexion der dort gemachten Erfahrungen unterstützt.

Arbeitslehre als drittes Hauptfach

Ein wesentlicher Bestandteil der Berufsorientierung ist der Arbeitslehreunterricht. Arbeitslehre ist das dritte Hauptfach für zieldifferent zu unterrichtende Schülerinnen und Schüler. Der Stundenumfang des Faches ori-

entiert sich nach AOSF § 31 an den Vorgaben der Hauptschule (Kl. 7 bis 10: insgesamt 12 Stunden AL + 8 Std. WP). Diese Vorgaben stellen Mindestanforderungen dar. Individuelle Erweiterungen mit möglichst großem Praxisanteil sind wünschenswert und möglich.

Der praktische Unterricht in Arbeitslehre/Technik und Arbeitslehre/Hauswirtschaft ist in vielen Schulen des Gemeinsamen Lernens durch das Fehlen von Fachräumen sowie entsprechend ausgebildeten Lehrkräften erschwert. Durch Schulkooperationen, aber auch eine intensiviertere Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern wie Unternehmen, Lehrwerkstätten oder Bildungsträgern können lokale Organisationsformen der Arbeitslehre entwickelt und etabliert werden. Eine flexible Stundenplangestaltung für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ist Voraussetzung für das Gelingen der Kooperationen.

Ergänzende Angebote

Zusätzlich zu den unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Elementen der Berufsorientierung ihrer Klasse benötigen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf individuell ergänzende Angebote wie z.B. praktische schulische Projekte. Diese können epochal oder in Phasen äußerer Differenzierung durchgeführt werden. Zusätzliche oder verlängerte Praktika, Langzeitpraktika oder Praxisurse sind als spezifische Angebote in KAOA vorgesehen und werden ebenfalls schulintern beschlossen. Hinsichtlich des Versicherungsschutzes gelten die Regelungen zum Schülerbetriebspraktikum. Die Fahrtkosten werden vom Schulträger nach vorheriger Absprache übernommen.

Ergänzende berufsorientierende Angebote sollten in einer verbindlichen Zeitschiene festgelegt werden.

Vorrang praktischer Erprobung

Maßnahmen und Angebote zur Berufsorientierung von zieldifferent zu unterrichtenden Schülerinnen und Schülern dienen in erster Linie der praktischen Erprobung und Reflexion eigener Fähigkeiten und Interessen. Beispielhaft seien hier Schülerfirmen, schulinterne Girls- & BoysDays, Schülerkiosk und schulinterne Potenzialanalyse genannt. Ergänzend kommen informative Elemente der Berufsorientierung wie Besichtigungen, Betriebserkundungen u.ä. zum Einsatz.

Eine Sammlung bewährter Projekte befindet sich in der Planungshilfe Berufsorientierung und Arbeitslehre (siehe Abschnitt 3).

Förderplanung

Die Schwerpunkte der individuellen Förderplanung zieldifferent zu unterrichtender Schülerinnen und Schüler verlagern sich spätestens ab Klasse acht in Richtung berufsbezogener Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen. Auswertung und Reflexion von Praktika sollten in die Förderplanung einfließen. In die Förderplanung sind alle Lehrkräfte einzubeziehen, die in die berufliche Orientierung eingebunden sind. Die Aufgabenverteilung wird in einem Geschäftsverteilungsplan Berufsorientierung geregelt (siehe Abschnitt 3). Der individuelle Förderplan ist zudem eine Grundlage der Zusammenarbeit und Beratung durch die Reha-Beratung der Agentur für Arbeit.

Portfolio

Im MÄRKISCHEN KREIS wird der Job Navi MK ab der achten Klasse verbindlich als begleitendes Portfolioinstrument eingesetzt. Es beinhaltet umfangreiche Materialien zur Vorbereitung und Dokumentation der Standardelemente zur Berufsorientierung. Vor dem Einsatz in einer Klasse sollte überprüft werden, ob das eingeführte Instrument durch zusätzliches Material für zieldifferent zu unterrichtende Schülerinnen und Schüler zu ergänzen ist. Aktuell müssen diese Materialien noch selbst erstellt werden.

Berufsorientierung als Teamaufgabe

Die Umsetzung der Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf liegt in der gemeinsamen Verantwortung von Klassenleitung, Lehrkraft für Sonderpädagogik, StuBO und Fachlehrern, z.B. im Fach Arbeitslehre. Eine Rollenklärung der Akteure, eventuell auch

eine Definition der jeweiligen Arbeitsbereiche, ist hilfreich und sollte im Vorfeld der Umsetzung, z.B. in Form eines Geschäftsverteilungsplans, erfolgen.

Eine kontinuierliche personengebundene Begleitung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf ist für den Prozess ihrer Berufsorientierung förderlich.

Elternarbeit

Eine frühzeitige und kontinuierliche Einbindung der Erziehungsberechtigten in den gesamten schulischen Prozess der Berufsorientierung ist in den Vorgaben von KAOA verbindlich festgelegt. Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sollte über diesen Mindeststandard hinausgegangen werden. In regelmäßigen Elterngesprächen müssen die Stärken und Schwächen, Schlüsselqualifikationen, berufliche Neigungen, aber auch realistische Möglichkeiten der Berufsvorbereitung und -ausbildung rechtzeitig und kontinuierlich thematisiert werden. Zudem sollten die Eltern rechtzeitig in die Einzelberatungen der Agentur für Arbeit einbezogen werden. Um den Vorgaben des Datenschutzes gerecht zu werden, sind Schweigepflichtentbindungen erforderlich, falls weitere Personen, wie z.B. Ärzte, mit einbezogen werden.

Kooperation mit der Agentur für Arbeit

Das schuleigene Kooperationskonzept mit der Agentur für Arbeit muss die Belange von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf mit bedenken und die frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Reha-Beratung beinhalten. Die Reha-Beratung umfasst neben einem Elterninformationsabend das Erstgespräch, den Psychologischen Eignungstest sowie das Abschlussgespräch.

Potenzialanalyse und Berufsfelderkundung

Die Organisation der Standardelemente Potenzialanalyse und Berufsfelderkundung erfolgt für den Klassenverband. Bei der Durchführung sollen im Bedarfsfall, insbesondere bei zieldifferent unterrichteten Schülerinnen und Schülern, zielgruppenspezifische Verfahren der Potenzialanalyse und Kompetenzfeststellung genutzt werden. Daher ist ein rechtzeitiger Austausch mit dem Anbieter der Potenzialanalyse anzustreben. Hierfür liegt den Schulen der Standardbogen Schülerinformationen PA (siehe Abschnitt 3) vor. Die Teilnahme der zuständigen Lehrkraft an den Feedbackgesprächen ist sinnvoll. Hierzu ist eine Schweigepflichtentbindung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Die Berufsfelderkundung kann, abhängig von den individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, betrieblich oder trägergestützt durchgeführt werden. Sie sollte in Bereichen stattfinden, die Förderschülern realistische Ausbildungs- oder Arbeitsmöglichkeiten bieten können. Bei der betrieblichen Umsetzung der Berufsfelderkundung ist auf die Auswahl eines geeigneten Betriebes zu achten.

Curriculum

Das Konzept der Berufsorientierung sowie das Curriculum für das Fach Arbeitslehre einer allgemeinen Schule muss um die speziellen, zielgruppenspezifischen Bedarfe und Themen von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf erweitert werden (Berufsbilder, Werkerausbildung, Module der vertieften Berufsorientierung, Besichtigung von Einrichtungen mit berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen usw.). Die Umsetzung der sonderpädagogischen Inhalte und Methoden sowie die notwendige Differenzierung liegen in der Verantwortung des Teams aus Lehrerinnen und Lehrern der allgemeinbildenden Schule und den Lehrkräften für Sonderpädagogik.

Stundenplan

Die Umsetzung der ergänzenden Elemente der beruflichen Orientierung und Arbeitslehre erfordert einen in den höheren Klassen zunehmend flexiblen Stundenplan, der die Durchführung von Projekten, epochalem Unterricht, zusätzlicher Praktika usw. ermöglicht. Stunden im Fach Englisch (s. AOSF § 31), in der zweiten Fremdsprache sowie im Wahlpflichtbereich I und II können in Absprache mit der Schulleitung entsprechend genutzt werden.

Vernetzung

Die Bereitstellung eines angemessenen Angebots hinsichtlich des Arbeitslehreunterrichts erfordert sächliche und personelle Ressourcen. Lokale Kooperationen und Vernetzung mit anderen Schulen können zu einer Verbesserung des Umfangs und der Qualität praktischer Lernangebote beitragen. Entsprechende Kooperationen sind auch im Rahmen der Beratung durch die Agentur für Arbeit, z.B. Durchführung gemeinsamer Elternabende benachbarter Schulen, denkbar. Auch durch Zusammenarbeit mit Unternehmen, Bildungsträgern und Berufskollegs können hilfreiche Erweiterungen des BO-Konzepts einer Schule entstehen.

Übergang und Übergabeprozesse

Die Anschlussvereinbarung stellt ein Standardelement im Übergangsprozess dar. Insbesondere für Schülerinnen und Schüler, die einer besonderen Begleitung im Übergang in den Beruf bedürfen, weil z.B. der Wechsel von der Schule in ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis noch nicht möglich ist, spielt die Gestaltung des Übergabeprozesses eine wesentliche Rolle. An diesem Beratungsprozess sind die begleitende Lehrkraft für Sonderpädagogik sowie die Reha-Beratung der Agentur für Arbeit zu beteiligen.

Die Übergabe von individuellen Förderplänen, des Berufswahlportfolios usw. sowie der persönliche Austausch zwischen Lehrkräften und nachschulischen Begleitern, z.B. im Rahmen von Übergabekonferenzen, unterstützen eine kontinuierliche Förderung.

2. KOOPERATIONEN MIT EXTERNEN PARTNERN

Agentur für Arbeit

Reha-Beratung in der Berufsorientierung im gemeinsamen Lernen

Um die Förderung der Teilhabe behinderter Schülerinnen und Schüler am Arbeitsleben kümmern sich bei der Agentur für Arbeit Iserlohn speziell qualifizierte Beratungskräfte in besonderen Stellen - den Reha-Teams. Ihre Aufgabe ist es, Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung individuell und umfassend über die Möglichkeiten ihrer Teilhabe am Arbeitsleben zu beraten und mit ihnen gemeinsam die erforderlichen Maßnahmen festzulegen. Dabei stellt die zuständige Beratungsfachkraft der allgemeinen Berufsberatung oder der/die Schulbetreuer/-in der Schule in der Klasse 9 (bzw. im Vorentlassjahr) den ersten Kontakt zur Reha-Berufsberatung her.

Beratungs- und Unterstützungsangebote:

- **Berufsorientierungsveranstaltung:**
Eine inklusive Berufsorientierungsveranstaltung erfolgt i.d.R. auch bei inklusiver Beschulung durch die schulbetreuende Beratungsfachkraft der allgemeinen Berufsberatung, die Reha-Beratungsfachkraft wird während der inklusiven BO namentlich vorgestellt.
BO- und Elterninfo-Veranstaltungen sind abhängig von den örtlichen und zeitlichen Gegebenheiten und den bereits geschlossenen Vereinbarungen zwischen den Schulen und der allgemeinen BB grundsätzlich möglich. Absprachen dazu treffen die verantwortlichen Ansprechpartner im Einzelfall.
- **Beratungsangebot in Klasse 9:**
Das erste Beratungsgespräch erfolgt nach Abstimmung der Beratungsfachkräfte der allgemeinen Berufsberatung und der Reha-Berufsberatung in Klasse 9. Themen: Standortbestimmung im Berufswahlprozess / Zugangsvoraussetzungen und Anforderungen im Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt / Mittel und Wege zur Eigeninformation / Fördermöglichkeiten / Reha-Förderwege
- **Beratungsgespräch in Klasse 10, bzw. im Entlassschuljahr:**
Themen: Schulische Leistungen / Ergebnis der psychologischen Eignungsuntersuchung / Konkrete Berufswünsche / Fördermöglichkeiten zur Berufsvorbereitung und für eine erfolgreiche Ausbildung

Die Reha - Beratungskraft der Agentur für Arbeit entscheidet in jedem Einzelfall, ob die individuellen Voraussetzungen für die Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben durch die Bundesagentur für Arbeit vorliegen. Für die Förderung und Ausführung der Leistungen im Rahmen der beruflichen Rehabilitation gilt der Grundsatz „so normal wie möglich, so speziell wie nötig“.

Ansprechpartner:

Agentur für Arbeit Iserlohn
Friedrichstraße 59/61
58636 Iserlohn

Ingo Hembeck Reha-Berufsberater (Lüdenscheid, Hemer, Altena, Nachrodt-Wiblingwerde)	Anja Vassiliou-Gericke Reha-Berufsberaterin (Iserlohn, Menden, Balve)
---	---

Sabine Kowalewski
Reha-Berufsberaterin
(Halver, Schalksmühle, Werdohl, Plettenberg,
Herscheid, Kierspe, Meinerzhagen)

Integrationsfachdienst (IFD)

Angebot des Integrationsfachdienstes im MÄRKISCHEN KREIS (IFD)

Der Integrationsfachdienst im MÄRKISCHEN KREIS unterstützt Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen bei der Suche nach einer Arbeits- oder Ausbildungsstelle sowie bei Problemen am Arbeitsplatz. Er hilft Unternehmen und Dienststellen bei der Einstellung leistungsfähiger Arbeitskräfte und berät bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung. Natürlich gehört die Förderung junger behinderter und schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler beim Übergang von der Schule auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, aus den Werkstätten für Behinderte auf den Arbeitsmarkt und bei ihrer Berufswegeplanung dazu. Diese beginnt in der Regel drei Jahre vor Schulentlassung.

Der Integrationsfachdienst unterstützt Schülerinnen und Schüler bzw. Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Behinderung durch das Programm STAR. „STAR – Schule trifft Arbeitswelt“ ist ein inklusiver Baustein im Übergangssystem ‚Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule und Beruf in NRW‘ (KAoA). Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung, Hören und Kommunikation, Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen sowie Sprache. Zusätzlich können Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen und soziale/emotionale Entwicklung durch STAR unterstützt werden, wenn eine Schwerbehinderung (ab GdB 50) besteht oder besondere Fördernotwendigkeiten begründbar sind.

Der Integrationsfachdienst ist bestrebt, allen jungen Menschen der STAR-Zielgruppe Zugang zu einer vertieften Berufsorientierung anzubieten, bei der die besonderen Bedarfe bei der Berufsorientierung und Berufseinstiegsbegleitung Berücksichtigung finden.

Die Unterstützung der jungen behinderten und schwerbehinderten Menschen bei der Berufswegeplanung durch den Integrationsfachdienst beginnt i. d. R. drei Jahre vor Schulentlassung:

- Angebot einer standardisierten Potenzialanalyse (hamet 2 / hamet e). Für die Förderschwerpunkte Hören und Sehen werden spezielle Anpassungen angeboten.
- Die weitere Berufswegeplanung ist in Standardelemente gegliedert und wird an die Bedarfe der einzelnen Schülerin / des einzelnen Schülers angepasst.
 - Berufsfelderkundung
 - Berufsorientierungsseminar
 - Betriebserkundung
 - Training arbeitsrelevanter sozialer Kompetenzen
 - Übergangsbegleitung (bis zu einem halben Jahr nach der Schule zur Sicherung)
 - Elterngespräche und -seminare (bei Bedarf)
 - Nachschulische Unterstützung bis zu einem Jahr möglich
- Der Integrationsfachdienst kooperiert mit allen Beteiligten am Berufsorientierungsprozess der Jugendlichen.

Ansprechpartner:

Integrationsfachdienst (IFD) im MÄRKISCHEN KREIS
Paulmannshöher Str. 19
58515 Lüdenscheid

Ansprechpartner für den MÄRKISCHEN KREIS Süd:

Günter Abeling
Tel.: 02351 463583
Mail: guenter.abeling@ifd-westfalen.de

Ansprechpartner für den MÄRKISCHEN KREIS Nord:
Nadja Cosner
Tel.: 02351 462588
Mail: nadja.cosner@ifd-westfalen.de

Peter Schmidt
Tel.: 02351 463519
Mail: peter.schmidt@ifd-westfalen.de

Handwerkskammer Südwestfalen (HWK SWF)

Inklusionsberatung – dem Fachkräftemangel einmal anders begegnen!

Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung sind engagiert und hoch motiviert und können sich auf dem richtigen Arbeitsplatz gut entfalten. Gerade der persönliche Kontakt und die gemeinsame Arbeit in Handwerksbetrieben bieten für die Beschäftigung dieser Schülergruppe gute Voraussetzungen. Eine gute Beratung und die passgenaue Stellenbesetzung sind dabei die grundlegenden Kriterien für einen guten Start ins Berufsleben.

Zur Information und Beratung von Handwerksbetrieben und Schülerinnen und Schüler mit Behinderung arbeiten das LWL-Integrationsamt Westfalen und die Handwerkskammern in Westfalen-Lippe zusammen. In der Handwerkskammer Arnsberg steht ein „Fachberater für Handwerksbetriebe und Menschen mit Behinderung“ bereit.

Das Beratungs- und Unterstützungsangebot umfasst die

- Beratung zur Eingliederung von Schülerinnen und Schüler mit Behinderung in Ausbildung und Beschäftigung,
- Vermittlung von geeigneten Auszubildenden und Praktikanten,
- individuelle Beratung vor Ort,
- Unterstützung bei der Beantragung von Förderungen, Zuschüssen und der behindertengerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen,
- Begleitung des Vermittlungs- und Einstellungsprozesses und
- die konkrete Hilfestellung im Einzelfall.

Die Inklusionsberatung beteiligt sich am KAoA-Prozess und ist Bindeglied zwischen Unternehmen, Schulen, der Agentur für Arbeit, den Integrationsfachdiensten und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe.

Ansprechpartner:

Handwerkskammer Südwestfalen

Außenstelle Olpe

Martinstraße 10

57462 Olpe

Rüdiger Schnüttgen

Fachberater für Handwerksbetriebe und
schwerbehinderte Menschen in Handwerksbetrieben

Tel.: 02761 94328-223

Mail: Ruediger.Schnuettgen@hwk-swf.de

Südwestfälische Industrie- und Handelskammer (SIHK)

Der Integrationsberater bei der SIHK zu Hagen

Bei der Ausbildung und Beschäftigung von Schülerinnen und Schüler mit Behinderung stellen sich sowohl für die Betreuenden als auch für die Unternehmen eine ganze Reihe von Fragen. Häufig fehlen ihnen die notwendigen Informationen über die bestehenden Möglichkeiten und Rahmenbedingungen. Dabei gibt es vielfältige Fördermöglichkeiten, zum Beispiel für die Schaffung oder Umgestaltung von Arbeitsplätzen. Zur Information und Beratung von Unternehmen aus Industrie und Handel arbeiten das LWL-Integrationsamt Westfalen und die Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen zusammen. In der SIHK zu Hagen steht ein Integrationsberater sowohl den Unternehmen aus der Region als auch Menschen mit Behinderung mit Rat und Tat zur Seite.

Der Integrationsberater

- unterstützt Sie und Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung, einen Ausbildungsplatz zu finden oder ein bereits bestehendes Ausbildungsverhältnis zu erhalten,
- ist Bindeglied zwischen Unternehmen, Schulen, der Agentur für Arbeit, Integrationsfachdiensten, dem LWL-Integrationsamt und anderen regionalen Partnern,
- berät individuell vor Ort,
- berät Unternehmen in Hinblick auf eine Beschäftigung von behinderten Schülerinnen und Schülern,
- ist beteiligt am KAoA-Prozess,
- nimmt an Informationsveranstaltungen teil und berät zu dem Thema „Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung“,
- unterstützt Unternehmen mit Hilfe eines Netzwerks von relevanten Akteuren vor Ort bei der Suche nach geeigneten behinderten Schülerinnen und Schülern für Praktika, Ausbildungsverhältnisse oder Festanstellungen und
- zeigt Möglichkeiten der finanziellen Förderung auf.

Ansprechpartner:

Südwestfälische Industrie- und Handelskammer (SIHK)
Bahnhofstr. 18
58095 Hagen

Inklusionsberatung

Christian Münch
Tel.: 02331 390 302
Mail: muench@hagen.ihk.de

3. ARBEITSMATERIALIEN

Sonderpädagogische Förderschwerpunkte	Unterricht / Unterstützung	Schulabschluss
Lernen	zieldifferent im Bildungsgang Lernen	im Bildungsgang Lernen oder einem dem HS-Abschluss nach Klasse 9 vergleichbaren Abschluss
<u>Lern- u. Entwicklungsstörungen</u> (§ 4)	i.d.R. zielgleich oder zieldifferent im Bildungsgang Lernen	der allgemeinen Schule oder im Bildungsgang Lernen
emotionale und soziale Entwicklung	i.d.R. zielgleich oder zieldifferent im Bildungsgang Lernen	der allgemeinen Schule oder im Bildungsgang Lernen
<u>Geistige Entwicklung</u> (§ 5)	zieldifferent im Bildungsgang Geistige Entwicklung	im Bildungsgang Geistige Entwicklung
<u>Körperliche u. motorische Entwicklung</u> (§ 6)	zielgleich oder zieldifferent im Bildungsgang Lernen oder Bildungsgang Geistige Entwicklung	der allgemeinen Schule oder im Bildungsgang Lernen oder im Bildungsgang Geistige Entwicklung
<u>Hören und Kommunikation</u> (§ 7)	zielgleich oder zieldifferent im Bildungsgang Lernen oder Bildungsgang Geistige Entwicklung	der allgemeinen Schule oder im Bildungsgang Lernen oder im Bildungsgang Geistige Entwicklung
<u>Sehen</u> (§ 8)	zielgleich oder zieldifferent im Bildungsgang Lernen oder Bildungsgang Geistige Entwicklung	der allgemeinen Schule oder im Bildungsgang Lernen oder im Bildungsgang Geistige Entwicklung

Geschäftsverteilungsplan Berufsorientierung im Gemeinsamen Lernen

Aufgabenfelder	Sonderpäd. Lehrkraft	Klassenleitung	StuBO	Schulleitung
Kooperation mit der Agentur für Arbeit				
Kooperationsvertrag mit der Agentur für Arbeit abschließen				
Klärung von Einzelfällen bei der Reha - Anmeldung				
Vorbereitung der Erstgespräche und der Psychologischen Eignungsuntersuchung				
Teilnahme am Erstgespräch und / oder Austausch der Ergebnisse				
Vorbereitung des zweiten Beratungsgesprächs				
Teilnahme am 2. Beratungsgespräch und / oder Austausch der Ergebnisse				
Beratung von Eltern, Schülerinnen und Schülern				
Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung ab Übergang Primarstufe / Sek I (Besuch der SuS in der GS, Gespräche mit Lehrkräften, Akteneinsicht, Tag der offenen Tür, Kennenlernetag)				
Kommunikationsinstrument kontinuierlich nutzen / Kl. 5 - 10 (Logbuch, Mitteilungsheft, Lernbegleiter)				

Beratungsbögen, Elternrückmeldebögen / Kl. 5 - 10					
Eltern- Schüler – Sprechtag, Lernberatungstage / Kl. 5 - 10					
Sprechstunden für SuS und Eltern / Kl. 5 - 10					
Beratung über Lernwege, Abschlüsse, berufliche Möglichkeiten, Anschlussförderung von Eltern und SuS ab Kl. 8					
Auswertungsgespräch mit Eltern und SuS nach der Potenzialanalyse					
Beratungsgespräche zur Vorbereitung der SuS auf die Berufsfelderkundung					
Beratungsgespräche der Reha - Beratung der Agentur für Arbeit mit Eltern und SuS					
Potenzialanalyse, Berufsfelderkundung, Praxiskurse					
Vorbereitung in Absprache mit der Kommunalen Koordinierungsstelle KAOA, Datenweitergabe an den Bildungsträger					
Begleitung der SuS bei den Maßnahmen					
bei Bedarf schulinterne Potenzialanalyse					

Einführung des JOB-NAVI MK					
Betriebspraktika					
Vorbereitung der SuS: Stärken und Interessen feststellen, Telefon- und Vorstellungstraining, Orientierung im Wohnort					
Organisatorische Vorarbeiten: Adressen von geeigneten Praktikumsbetrieben ermitteln, Kontakte herstellen und pflegen, Fahrkarten beantragen, Vertrags- und Beurteilungformulare erstellen					
Elterninformation					
Bereitstellung zeitlicher Ressourcen, Stundenplangestaltung					
Auswahl / Gestaltung einer Praktikumsmappe, Bewertung					
Praktikumsbesuche, Notfallgespräche; transparenter Zeitplan					
Reflexionstag während des Praktikums					
Schulinterne Maßnahmen und Angebote					
Festlegen verbindlicher schulinterner Projekte, Einfügen ins Curriculum					

Individuelle Stundenpläne					
Curriculumerstellung					
Information über Curricula BO und AL an Förderschulen Lernen					
Abstimmung des BO-Curriculums mit dem in AL					
Absprachen zur organisatorischen Umsetzung (Stundenplan, Rhythmisierung von theoretischen und praktischen Elementen)					
Absprachen zur inhaltlichen Umsetzung und zum fächerübergreifenden Unterricht					
Übergang in die Sek II (BK, Reha-Maßnahmen usw.)					
gegebenenfalls Unterstützung bei Bewerbungen					
Übergangsbegleitung (Weitergabe von Informationen und Unterlagen, Besichtigungen, Gespräche)					
Anschlussvereinbarung					

Berufsorientierung und Arbeitslehre im Gemeinsamen Lernen

	Unterricht* (AL, WP 1, WP 2, AG)	Verbindliche Elemente nach KAoA	Soziales Lernen (Beispiele für schulspezifische Angebote)	Lebens- und Berufsorientierung (Beispiele für schulspezifische Angebote)
Kl. 5			<ul style="list-style-type: none"> • Teamtraining, eventuell + JA • Kennenlernfahrt, mehrtäglich • Zusammen sind wir Klasse! + JA • Klassenrat • soziales Lernen in der Klasse 	<ul style="list-style-type: none"> • Haushaltsparcours für Jungen • Technikparcours für Mädchen • Girlsday & Boysday • Profiltunterricht (mit MINT) • AG - Angebote • Methodentag • Einstiegsqualifizierungstest / • Förderdiagnostik • Kennenlernen von Freizeitmöglichkeiten • Weihnachtsbäckerei • Kalender der guten Taten • Erkundung eines Bauernhofs (1. Berufsfelderkundung)
Kl. 6			<ul style="list-style-type: none"> • Klassenrat • soziales Lernen in der Klasse 	<ul style="list-style-type: none"> • Praxisprojekt Handel & Service • Schulweg – Ratgeber • Schulgarten • epochales Projekt Nähmaschine • Girlsday & Boysday • Projekttag Flaschenöffner + BKT • AG – Angebote • Nutzen öffentlicher Verkehrsmittel • Kennenlernen öffentl. Dienstleister • Einkaufen • Besichtigung der Firma SIKU (2. Berufsfelderkundung) • Schuljahresbuch

<p>Kl. 7</p>			<ul style="list-style-type: none"> • Klassenrat • soziales Lernen in der Klasse • Projekttag Cybermobbing 	<p><u>Förderplanbezug AL/BO</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Elterncafé am Einschulungstag • Gartenprojekte • Schnupperpraktikum • Elternberatung Reha I • Technikparcours • Girlsday & Boysday • Pack's an! (vgl. Komm auf Tour) • Projekttag Stifthalter + BKT • einfache Formulare bearbeiten • erste Berufsbilder kennen lernen • (3. Berufsfelderkundung) • schulinterne Potenzialanalyse, z.B. SELB
<p>Kl. 8</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Schülerberatung • Potenzialanalyse • Berufsfelderkundung • Elterninformation und -beratung 	<ul style="list-style-type: none"> • Klassenrat • soziales Lernen in der Klasse 	<ul style="list-style-type: none"> • Schnupperpraktikum, • Betriebspraktikum • Schülerfirma • Tec-Day (VDM Verdohl) • Elternberatung Reha II • Jobnavi
<p>Kl. 9</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Schülerinformation und -beratung + Afa • Elterninformation und -beratung + Afa • Betriebspraktika • Praxiskurse • Bewerbungsphase • Übergangsgestaltung 	<ul style="list-style-type: none"> • Klassenrat • soziales Lernen in der Klasse 	<ul style="list-style-type: none"> • individuelle Zusatzpraktika • Ausbildungsbörse • Berufsmesse BOM • Projekttag mit Dachdeckerinnung • Bewerbungstraining

<p>Kl. 10</p>		<ul style="list-style-type: none"> • Schülerinformation und –beratung + AfA • PSU (Psychologische Eignungsuntersuchung) • Elterninformation und -beratung + AfA • Betriebspraktika • Praxiskurse • Langzeitpraktikum • Bewerbungsphase • Übergangsbegleitung 	<ul style="list-style-type: none"> • Klassenrat • soziales Lernen in der Klasse • Orientierungstag 	<ul style="list-style-type: none"> • Bewerbungstraining • Werkstatt – Tage • Besuch des BK • Besuch der INAB
----------------------	--	--	---	--

* **Arbeitslehre:** 3. Hauptfach der zieldifferent unterrichteten Schülerinnen und Schüler (mind. 20 Wochenstunden in Kl. 7 bis 10); praktisches Fach, ab ca. Klasse 8 Leitfach (Orientierung der Inhalte in D und M an Themen der Berufsorientierung)

AG-Angebote: Elemente der Lebens- und Berufsorientierung oder Förderangebote (z.B. Motorik) berücksichtigen

WP 1: Beratung hinsichtlich AuW

WP 2: für Projekte der vertieften BO (mit außerschulischen Partnern) nutzen

2. Fremdsprache/event. Englisch: s. WP 2

Standardbogen „Schülerinformationen“ Potenzialanalyse

Name, Anschrift und Telefonnummer der Schule

Für Rückfragen steht zur Verfügung:

Name der Schülerin / des Schülers:

weiblich männlich

Klasse:

1. In folgendem/folgenden Förderschwerpunkt/en besteht sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf:

Lernen (LE)

Sprache (SQ)

Emotional-soziale Entwicklung (ESE)

Geistige Entwicklung (GG)

Hören und Kommunikation (HK)

Sehen (SE)

Körperlich-motorische Entwicklung (KME)

2. Eine Autismus-Spektrum-Störung liegt vor: ja nein

3. Die Schülerin / der Schüler wird in folgendem Bildungsgang unterrichtet:

im Bildungsgang Lernen

im Bildungsgang Geistige Entwicklung

im Bildungsgang der folgenden Schulform: *

HS

RS

GY

* nur bei zielgleicher Unterstützung (ESE, SQ, HK, SE, KME)

4. Aus den oben genannten Förderbedarfen ergibt sich, dass die Schülerin / der Schüler an denselben Aufgaben arbeiten soll wie die Regelschüler der Klasse. dem Förderbedarf / den Förderbedarfen angepasste Aufgaben erhalten sollte.
5. Aus schulischer Sicht ist bei der Durchführung der Potenzialanalyse auf folgende Besonderheiten zu achten (Aufgabenverständnis, Lesefähigkeit, AD(H)S, Autismus, Integrationshilfe usw.):

Anmeldebogen Berufsberatung

Persönliche Daten Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum: Nationalität:

Monat Jahr

Aufenthaltsstatus: bis

Einreisedatum:

Tag der Asyl- antragstellung

Arbeitsmarktzugang: gestattet nicht gestattet nur mit Genehmigung

Beschränkung: keine auf Arbeitgeber Örtlich Örtlich und AG

Geschlecht: männlich weiblich Familienstand:

Geburtsort: Geburtsname:

Rentenversicherungsnummer:

Postleitzahl/Ort:

Straße/Hausnummer:

Telefon: Handy:

E-Mail:

Liegt eine Schwerbehinderung vor? nein ja Grad der Behinderung:
30 - unter 50 50 - 100

Schulische Daten

Zurzeit/zuletzt besuchte Schule: Von/seit: Bis:

Schulart:

Name der Schule: Ort

Angestrebter/erreichter Abschluss: Klasse:

Daten zu Ausbildung/Studium

Zeitraum	Beruf/Studienfach	Firma/Hochschule	Abschluss	
			ja	nein
			ja	nein

Daten zu Praktika, Wehr-/Freiwilligendienst, Auslandsaufenthalt, Arbeitsverhältnis o. Ä.

Zeitraum	Bezeichnung	Firma, Institution, Ort

Was möchten Sie mit Ihrer Beraterin/Ihrem Berater besprechen?

.....

.....



Anlage zum Anmeldebogen Berufsberatung Reha/SB

Damit wir Ihre Schüler/innen adäquat beraten können, sind einige Zusatzinformationen erforderlich:

- Nach welchem behindertenspezifischen Hintergrund besteht Förderbedarf?
 Lernbehinderung geistige Entwicklung
 Motorik (Körperbehinderung) Sprachbehinderung
 Hörbehinderung Soziale/Emotionale Entwicklung
- Sind Ursachen und/oder Diagnosen bekannt?

wenn ja, welche?

- Gibt es sonstige Hinweise, wie z B. familiäre Besonderheiten?

Wenn ja, welche?

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Zusätzliche Hinweise:

- Die Schüler/innen müssen die jeweilige **Schulpflicht** erfüllt haben. Das bedeutet für Schüler/innen mit Lernbehinderungen **10** Schulbesuchsjahre, für Schüler/innen mit geistiger Behinderung **12** Schulbesuchsjahre.
- Grundlage der Beratung im Rahmen der beruflichen Rehabilitation sind **Fachgutachten**. Schüler/innen mit einer Lernbehinderung werden zum psychologischen Test eingeladen, Schüler/innen mit anderen Behinderungen und/oder weiteren gesundheitlichen Einschränkungen werden unserem ärztlichen Dienst vorgestellt.

„KAOA-STAR- Schule trifft Arbeitswelt“ Definition Zielgruppe und Ziele des Landesvorhabens

Zielsetzung STAR

Das Landesvorhaben KAOA – Kein Abschluss ohne Anschluss hat das Ziel, keinen Schüler und keine Schülerin ohne eine adäquate Anschlussperspektive aus der Schule zu entlassen. Eine frühzeitige und aufeinander aufbauende Berufsorientierung soll dieses Ziel ermöglichen. STAR ist Teil dieses Übergangssystems und stellt in diesem die behinderungsspezifische Umsetzung der Berufsorientierung sicher.

STAR hat somit das Ziel, möglichst allen Schülerinnen und Schülern mit Behinderung in NRW eine frühzeitige, systematische und betriebsnahe Berufsorientierung zu ermöglichen und eine den Fähigkeiten entsprechende Anschlussperspektive zu finden. Schülerinnen und Schüler mit Behinderung soll somit auch mehr Teilhabe am regulären Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Das heißt, es sollen mehr junge Menschen mit Behinderung in Ausbildung, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und andere berufsvorbereitende Maßnahmen vermittelt werden.

Zielgruppe STAR

STAR begleitet junge Menschen die über ein „Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs (AOSF)“ festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den folgenden Bereichen aufweisen:

- Geistige Entwicklung
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Hören und Kommunikation
- Sehen
- Sprache

Mit Anpassung des §68 SGB IX zum 01.07.2016, sind junge Menschen während der Zeit (...) einer beruflichen Orientierung schwerbehinderten Menschen gleichgestellt, auch wenn der Grad der Behinderung weniger als 30 beträgt oder ein Grad der Behinderung nicht festgestellt ist.

Auszug aus § 68 SGB IX Geltungsbereich

(4) Schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind auch behinderte Jugendliche und junge Erwachsene (§ 2 Absatz 1) während der Zeit (...) einer beruflichen Orientierung, auch wenn der Grad der Behinderung weniger als 30 beträgt oder ein Grad der Behinderung nicht festgestellt ist. Der Nachweis der Behinderung wird durch eine Stellungnahme der Agentur für Arbeit oder durch einen Bescheid über Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben erbracht. Die Gleichstellung gilt nur für Leistungen des Integrationsamtes im Rahmen der beruflichen Orientierung und der Berufsausbildung im Sinne des § 102 Absatz 3 Nummer 2 Buchstabe c.



Schülerinnen und Schüler mit einer Autismus- Spektrum- Störung

Sofern Schülerinnen und Schüler mit einer Autismus-Spektrum-Störung über ein AOSF-Verfahren (§ 42 Abs. 3) einem der fünf oben genannten Förderbereiche zugeordnet wurden, können diese Schülerinnen und Schüler über STAR begleitet werden. Schülerinnen und Schüler deren Förderbedarf nicht über ein AOSF-Verfahren festgestellt wurde und auch kein Grad der Behinderung bekannt ist, können über STAR begleitet werden, sofern ein Amtshilfverfahren (siehe Anlage „Amtshilfverfahren“) eingeleitet wurde.

Schülerinnen und Schüler mit einer psychischen Erkrankung

Schülerinnen und Schüler deren Förderbedarf nicht über ein AOSF-Verfahren festgestellt wurde und auch kein Grad der Behinderung bekannt ist, können über STAR begleitet werden, sofern ein Amtshilfverfahren (siehe Anlage „Amtshilfverfahren“) eingeleitet wurde.

„Stillintegrierte“

Schülerinnen und Schüler deren Förderbedarf nicht über ein AOSF-Verfahren festgestellt wurde und auch kein Grad der Behinderung bekannt ist, die sogenannten „Stillintegrierten“, können in Einzelfällen und nur nach Rücksprache mit der STAR-Koordinierungsstelle über STAR begleitet werden. Eine Begleitung kann nur mit Hinwirken auf die Anerkennung einer Schwerbehinderung oder einer Gleichstellung durch die Agentur für Arbeit erfolgen.

Förderschwerpunkt Lernen und Emotionale/Soziale

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen und Emotionale/Soziale Entwicklung können nur begleitet werden, wenn eine Schwerbehinderung vorliegt, also ein Grad der Behinderung von mindestens 50 festgestellt wurde. Der allein über das AOSF-Verfahren festgestellte Bedarf reicht hier nicht aus.

§2 der Vereinbarung der Landesakteure zur Umsetzung von STAR – Schule trifft Arbeitswelt im Rahmen des Landesvorhabens KAoA – Kein Abschluss ohne Anschluss:

„ (...) Ist bei einer jugendlichen Person aus der o. g. Zielgruppe eine Schwerbehinderung förmlich (noch) nicht anerkannt, ist diese gem. § 68 Absatz 4 SGB IX aufgrund der Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung und der Zugehörigkeit zu einem der oben genannten sonderpädagogischen Förderschwerpunkte während der Zeit der Berufsorientierung einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt. (...)“

Stand zum 01.08.2017



Anschluss-Vereinbarung zur Berufs-Wahl in Leichter Sprache

Diese Vereinbarung ist wichtig für meine Berufs-Wahl.

Hier kann ich notieren:

- Das habe ich bis jetzt erreicht.
- Das nehme ich mir vor.

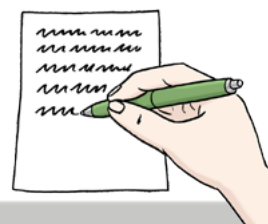
Diese Vereinbarung gehört zu einem Programm vom Land NRW.

Das Programm heißt: **Kein Abschluss ohne Anschluss.**

Das Programm hat ein Ziel:

Für alle soll es nach der Schule gut weiter-gehen.

Zu meiner Person:



Vorname: _____

Nachname: _____

Schule: _____

Diesen Schul-Abschluss will ich erreichen: _____

Zu dieser Vereinbarung:

Ich habe die Vereinbarung zum 1. Mal ausgefüllt am:

Datum: _____ (in der 9. Klasse im 2. Halbjahr)

Ich habe etwas dazu geschrieben oder geändert am:

Datum: _____ (in der 10. Klasse im 1. Halbjahr)

Datum: _____ (in der 10. Klasse im 2. Halbjahr)

Hinweise zum Ausfüllen:

Warum soll ich die Vereinbarung ausfüllen?

- In der Vereinbarung kann ich selbst sehen:
Das habe ich bis jetzt erreicht.
Das habe ich entschieden.
Das nehme ich mir vor.
- Mit der Vereinbarung kann ich zu einer Beratung gehen:
Dort kann der Berater die Vereinbarung lesen.
Dann kann mich der Berater besser beraten.



Wer füllt die Vereinbarung aus?

- Ich fülle die Vereinbarung in der Schule aus.
Meine Lehrer unterstützen mich.



Wann fülle ich die Vereinbarung aus?

- Ich fülle die Vereinbarung in der 9. Klasse aus.
- Wenn ich weiter die Schule besuche, fülle ich die Vereinbarung noch einmal in der Oberstufe am Gymnasium oder der Gesamt-Schule oder im Berufs-Kolleg aus.

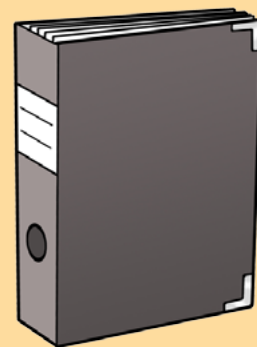
Wie oft fülle ich die Vereinbarung aus?

- Mindestens einmal in Klasse 9.
- Manchmal ändert sich die Meinung zum Thema Beruf.
Dann muss ich auch die Vereinbarung ändern.
- Vielleicht gehe ich noch weiter zur Schule.
Dann fülle ich die Vereinbarung noch einmal
in der Oberstufe am Gymnasium oder der Gesamt-Schule
oder im Berufs-Kolleg aus.

Wem gehört die Vereinbarung?

Wofür kann ich die Vereinbarung benutzen?

- Die Vereinbarung gehört mir.
Die Vereinbarung hilft mir.
So finde ich den richtigen Beruf für mich.
So erreiche ich mein Berufs-Ziel.
- Ich bewahre die Vereinbarung gut auf.
Zum Beispiel in meinem Berufs-Wahl-Pass.
Oder bei meinen Bewerbungs-Unterlagen.



Wo gibt es weitere Informationen?

- www.berufsorientierung-nrw.de/

Anschluss-Vereinbarung zur Berufs-Wahl

1. Das weiß ich schon zum Thema Berufs-Wahl:

(bitte ankreuzen)

Ich weiß schon, was ich später werden möchte.
(Lies weiter bei 2.)



Ich weiß noch nicht, was ich später werden möchte.
(Lies weiter bei 4.)



Ich hatte schon ein Gespräch bei einem Berufs-Berater.

2. Das ist mein Berufs-Wunsch:

Ich habe mich für einen Beruf entschieden.
Oder: Ich kenne schon ein interessantes Berufs-Feld.

Es können auch mehrere Berufs-Wünsche sein.
Auf Platz 1 steht mein größter Wunsch.

1. _____

2. _____



Im Internet finde ich Informationen
zu Berufs-Feldern und Berufen:

www.berufenet.arbeitsagentur.de

3. So erreiche ich mein Berufs-Ziel:

Für manche Berufe brauche ich eine Berufs-Ausbildung.
Für manche Berufe brauche ich ein Studium.
Für manche Berufe brauche ich bestimmte Erfahrungen.



Diese Schritte führen mich zu meinem Berufs-Ziel:

Wunsch 1: _____

Ausbildung oder Studium?	
Wie heißt der Beruf genau?	
Welchen Schul-Abschluss brauche ich?	
Weitere Voraussetzung? Zum Beispiel: Praktikum	
Muss ich noch etwas beachten?	

Wunsch 2: _____

Ausbildung oder Studium?	
Wie heißt der Beruf genau?	
Welchen Schul-Abschluss brauche ich?	
Weitere Voraussetzung? Zum Beispiel: Praktikum	
Muss ich noch etwas beachten?	

Bei Fragen hilft mir ein Berufs-Berater.
Zum Beispiel bei der Agentur für Arbeit.

4. Das mache ich als nächstes:

Einen Beruf zu lernen braucht Zeit.
Das will ich als nächstes tun:



- zur Berufs-Beratung gehen
- Informationen zu einem Beruf sammeln
- mit jemandem reden, der diesen Beruf hat
- einen Praktikums-Platz suchen
- eine Bewerbung schreiben

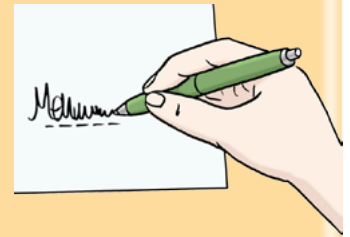


Im Internet gibt es auch einen Online-Fragebogen.
Den Fragebogen kann ich zusätzlich ausfüllen.
Dann gibt es bald Angebote in meiner Stadt oder Region.

5. Unterschriften:

Datum: _____

Meine Unterschrift: _____



Diese Menschen helfen mir den richtigen Beruf zu finden:

Mein Lehrer oder meine Lehrerin heißt: _____

Unterschrift: _____

Meine Eltern heißen: _____

Unterschriften: _____

Diese Menschen haben mich beim Ausfüllen beraten:

(bitte immer den Namen hinschreiben und unterschreiben lassen)

Berufs-Beratung: _____

Job-Center: _____

Jugend-Hilfe: _____

Schul-Sozialarbeit: _____

Berufs-Einstiegs-Begleiter: _____

weiterer Helfer: _____

Wer hat diesen Text gemacht?

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung von Nord-Rhein-Westfalen hat diesen Text gemacht.

Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Der Text in Leichter Sprache ist vom Büro für Leichte Sprache Volmarstein.



Beschäftigte aus der Werkstatt für behinderte Menschen in der Evangelischen Stiftung Volmarstein haben den Text in Leichter Sprache geprüft.

Die Bilder sind von © Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, Lebenshilfe Bremen 2013. Das Easy-to-read Logo ist von © Inclusion Europe.



Verzeichnis von Arbeitsmaterialien zur Berufsorientierung	
Literatur / Arbeitshilfe	Herausgeber
Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule / Beruf in NRW, Zusammenstellung der Instrumente und Angebote *1	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW, August 2017
Angebote im Übergang Schule / Beruf im Märkischen Kreis *2	Kommunale Koordinierungsstelle KAoA im Märkischen Kreis
Portfolioinstrument JOB-NAVI MK	Kommunale Koordinierungsstelle KAoA im Märkischen Kreis
Beratung an Schulen im Rahmen des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ *1	Bezirksregierung Arnsberg
Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an Regelschulen – Glossar *1	Bezirksregierung Arnsberg
Checkliste Potenzialanalyse *1	Bezirksregierung Arnsberg
Qualitätsstandards für den Übergang Schule - Beruf für junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf; Positionen	Verband Sonderpädagogik e.V., Ohmstr. 7, 97076 Würzburg
Handreichung Schülerbetriebspraktikum *2	Kommunale Koordinierungsstelle KAoA im Märkischen Kreis
Handout Berufsfelderkundung *2	Kommunale Koordinierungsstelle KAoA im Märkischen Kreis
Handicap ... na und? Berufs- und Studienorientierung inklusiv gestalten	Agentur für Arbeit
Arbeitshilfen zum Thema Gemeinsames Lernen im Märkischen Kreis	www.inklusion-mk.de

Bildungsträger im MÄRKISCHEN KREIS:

Berufsbildungszentrum der Kreishandwerkerschaft
Märkischer Kreis e.V.

Standorte:

Handwerkerstraße 2
58638 Iserlohn

In der Bredde 1
58636 Iserlohn

Kalkofen 2
58638 Iserlohn

Deutsche Angestellten Akademie
Max-Planck-Straße 5B
58638 Iserlohn

Euro-Schulen Märkischer Kreis
Erich-Nörrenberg-Straße 7
58636 Iserlohn

inab - Unternehmen für Bildung
Standorte:

Giesestr. 4
8636 Iserlohn

Sedanstr. 2
58507 Lüdenscheid

bzh Märkischer Kreis gGmbH
Standorte:

Erich-Nörrenberg-Straße 5
58636 Iserlohn

Werler Straße 1
58706 Menden

Humboldtstraße 9-11
58511 Lüdenscheid

Bahnhofstraße 2
58791 Werdohl

Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH
Erich-Nörrenberg-Straße 7
58636 Iserlohn

Nestor Bildungsinstitut GmbH

Standorte:

Am Neuen Haus 4
58507 Lüdenscheid

Plettenberger Str. 12
58791 Werdohl

Ev. Jugendhilfe Iserlohn - Hagen gGmbH
Pastorenweg 6
58644 Iserlohn

TERTIA GmbH

Standorte:

Buckesfelder Straße 105
58509 Lüdenscheid

Märkische Straße 14
58675 Hemer

Barstraße 51
58636 Iserlohn

Kastanienallee 12
58638 Iserlohn

Gewerbepark Eveking
Gebäude 45 EG
Hauptstraße 67
58791 Werdohl

Herausgeber:

MÄRKISCHER KREIS

Der Landrat

Kommunale Koordinierungsstelle

**„Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) und
Schulamt für den MÄRKISCHEN KREIS**

Heedfelder Str. 45

58609 Lüdenscheid

Tel.: 02351 966-6520

Fax.: 02351 966-6979

uebergang-schule-beruf@maerkischer-kreis.de

Redaktion:

Arbeitskreis Berufsorientierung im Netzwerk Inklusion der Gesamt- und Sekundarschulen,

Arbeitskreis Inklusion MÄRKISCHER KREIS, Inklusionsfachberatung im Schulamt des MÄRKISCHEN KREISES

Layout und Copyright:

MÄRKISCHER KREIS: Anne Simone Weiß, Kommunale Koordinierung KAoA

Covergestaltung: die von hier PR + Kommunikationsagentur

Auflage: 250

Stand: 8/2017

Mit finanzieller Unterstützung des Landes
Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



MÄRKISCHER KREIS